

Telefon: 0 233-39657  
Telefax: 0 233-989 39657

**Mobilitätsreferat**  
Städtebau, Saisonale  
Stadträume, Fußverkehr und  
ÖPNV  
MOR-GB2.221

## **Taxistand Anfang Bräuhausstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01893 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel  
am 11.04.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15284**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01893

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel vom 20.02.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01893 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die vier Taxistellplätze am Anfang der Bräuhausstraße mit zeitlicher  
Beschränkung von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr wieder in Parkplätze der Blauen Zone  
umgewandelt werden sollen. Begründet wird dies u. a. damit, dass offenbar die Stellplätze für  
Taxis häufig ungenutzt seien. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass den Taxifahrer\*innen  
die Stellplätze für „Lieferrn, Laden und Leisten“ (orange gekennzeichnete Flächen) im  
Altstadtbereich in der Nacht zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung  
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den  
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer  
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss  
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4  
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hinsichtlich der o. g. Empfehlung wurde das Polizeipräsidium München und die Taxi München  
eG um Stellungnahme durch das Mobilitätsreferat gebeten.

Zu Beginn ist seitens des Mobilitätsreferat der Hintergrund bzw. die Historie der  
Taxistandplätze in der Bräuhausstraße anzuführen:

In der westlichen Bräuhausstraße, vor den Anwesen Nr. 2-4, wurde vor Jahren ein  
Taxistandplatz für fünf Taxis ohne zeitliche Beschränkung eingerichtet. Dieser dient den  
Gästen des Hofbräuhauses, aber auch der weiteren Gastronomie am Platzl und im Umgriff. In  
der Vergangenheit standen die Taxis in der Bräuhausstraße zu Abendzeiten zum Teil

zweireihig bis zur Polizeiinspektion 11 (Ecke Hochbrückenstraße). Um dieser Problematik zu begegnen und die Fahrspur wieder freizumachen, stellte die Taxi München eG einen Antrag auf sog. „Nachrückplätze“ in der weiteren Bräuhausstraße. Nachdem vor den Anwesen Nr. 6-8, auf der Fahrbahn zwei Schanigärten aufgestellt wurden, wurde ein Nachrückplatz für Taxis vor dem Anwesen Nr. 10 in der Bräuhausstraße für insgesamt vier Taxis mit zeitlicher Beschränkung, von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mit Zustimmung des Polizeipräsidiums München, Abteilung E4 und des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 20.06.2022, eingerichtet.

Der Taxistandplatz bzw. der „Nachrückplatz“ in der Bräuhausstraße, vor dem Anwesen Nr. 10, wurde im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zeitlich begrenzt, damit tagsüber zu Zeiten mit erfahrungsgemäß geringerem Taxiaufkommen weiterer Parkraum innerhalb der Zonenparkregelung zur Verfügung gestellt werden kann.

Es darf noch ergänzend mitgeteilt werden, dass Taxistandplätze im gesamten Stadtgebiet immer im Einzelfall nach Bedarfsmeldung bzw. auf Antragstellung der Taxi München eG geprüft werden. Dabei wird das Polizeipräsidium München und der zuständige Bezirksausschuss angehört.

In der Bezirksausschusssatzung, Stand 29.04.2020, ist grundsätzlich die Festlegung, Änderung oder Auflassung von Taxistandplätzen geregelt. Mit Wirkung vom 03.12.2007 wurde durch den Oberbürgermeister den Bezirksausschüssen u.a. die Vollmacht erteilt, über die o.g. Angelegenheit selbst zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Festlegung, Änderung oder Auflassung von Taxistandplätzen liegt somit nicht beim Mobilitätsreferat, sondern wurde an die jeweiligen Bezirksausschüsse delegiert.

#### Stellungnahme des Polizeipräsidiums München:

Das Polizeipräsidium München teilte mit, dass eine weitere Verringerung der Taxistellplätze im Innenstadtbereich aus polizeilicher Sicht zu einer weiteren Verschärfung der Taxisituation führen würde.

#### Stellungnahme der Taxi München eG:

Die Taxi München eG als Interessenvertreterin des Taxigewerbes spricht sich vollumfänglich und mit Nachdruck gegen die Aufhebung des Taxistandplatzes bzw. des Nachrückplatzes in der Bräuhausstraße, vor dem Anwesen Nr. 10, aus. In der weiteren Vergangenheit gab es regelmäßig in den Sommermonaten heftige Beschwerden, weil die Taxis über den Standplatz in der Bräuhausstraße Nr. 2-4 hinausstanden, teilweise zweireihig aufgestellt, und dabei die Fahrspur komplett „dicht“ gemacht haben.

Dem Argument „da steht eh nie ein Taxi“, kann damit begegnet werden, kommen Fahrgäste, steht auch kein Taxi dort. Aber was ist, wenn zu bestimmten Zeiten keine Fahrgäste kommen? Dann müssen sich die Taxis wo aufstellen. Zu diesem Zweck wurde der Nachrückplatz in der Bräuhausstraße, vor dem Anwesen Nr. 10, eingerichtet. Des Weiteren sind der Taxi München eG keine Anträge bekannt, wonach der Taxistandplatz „Nachrückplatz“ gekürzt oder aufgehoben hätte werden sollen.

Das Mobilitätsreferat spricht sich aus den oben dargestellten und nachvollziehbaren Gründen

für die Beibehaltung des Taxistandplatzes bzw. Nachrückplatzes in der Bräuhausstraße, vor dem Anwesen Nr. 10, aus.

Hinsichtlich des Vorschlages, dass den Taxifahrer\*innen die Stellplätze für „Lieferrn, Laden und Leisten“ (orange gekennzeichnete Flächen) im Altstadt-Bereich in der Nacht zur Verfügung gestellt werden sollten, ist Folgendes aufzuführen:

Die orangenen Zonen sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr zwingend für den Lieferverkehr freizuhalten, da in diesen Zeiten Lieferverkehre stattfinden. Die sog. Zonen für „Lieferrn, Laden und Leisten“ sind mit der orangen Umlaufmarkierung und einem Sackkarrensymbol gekennzeichnet. In der verbleibenden Zeit von 23.00 Uhr bis 08.00 Uhr kann grundsätzlich auf den Flächen der Lieferverkehre geparkt werden. Folglich können die Zonen in dieser Zeit auch von Taxis genutzt werden.

Wie bereits oben beschrieben werden im Einzelfall nach Bedarfsmeldung bzw. auf Antragstellung der Taxi München eG Taxistandplätze eingerichtet. Taxistandplätze müssen dort situiert werden, wo Fahrgäste zu erwarten sind. Dieses ist bei eingerichteten Lieferzonen nicht der Fall. Bei einer Kombination zwischen Lieferverkehr und Taxis ist zu befürchten, dass es zu Konflikten bei der geordneten Bereitstellung zwischen beiden kommen wird. Zudem ist der Zeitraum zwischen 23:00 und 08:00 Uhr, in welchem die Lieferzonen anderweitig genutzt werden könnten, erfahrungsgemäß nicht als „Hauptstandzeit“ für Taxis bekannt.

Der o. g. Vorschlag, dass den Taxifahrer\*innen die Stellplätze für „Lieferrn, Laden und Leisten“ (Orange Zone) im Altstadtbereich in der Nacht zur Verfügung gestellt werden sollten, wird aus o. g. Gründen vom Mobilitätsreferat abgelehnt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01893 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Taxistandplatz als Nachrückplatz für vier Stellplätze in der Bräuhausstraße, vor dem Anwesen Nr. 10, bleibt erhalten.

Der Vorschlag, dass den Taxifahrer\*innen die Stellplätze für „Lieferrn, Laden und Leisten“ (Orange Zone) im Altstadtbereich in der Nacht zur Verfügung gestellt werden sollten, wird abgelehnt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01893 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.221  
zur weiteren Veranlassung